

# Entsprechenserklärung

Gemäß § 161 AktG sind Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft verpflichtet jährlich darzulegen, inwiefern den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“, veröffentlicht durch das Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers, entsprochen wurde und wird oder von welchen Empfehlungen abgewichen wurde bzw. wird. Die Erklärung ist dabei den Aktionären auf Dauer zugänglich zu machen.

Vorstand und Aufsichtsrat der OVB Holding AG erklären, dass den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 12. Juni 2006 mit nachfolgenden Abweichungen entsprochen wird:

## Empfehlungen:

Abweichend von Ziffer 3.8 DCGK enthält die für die Gremien Vorstand und Aufsichtsrat abgeschlossene D&O Versicherung derzeit keinen Selbstbehalt. Die Einrichtung eines angemessenen Selbstbehalts ist jedoch für das laufende Geschäftsjahr geplant.

Abweichend von Ziffer 5.4.7 DCGK werden bei der Festlegung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder Vorsitz und Mitgliedschaft in den Ausschüssen nicht berücksichtigt.

Abweichend von Ziffer 7.1.2 DCGK waren die nach Börsengang veröffentlichten Zwischenberichte (1. Halbjahr 2006, 9 Monate 2006) nicht binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich. Für den Geschäftsbericht 2006 sowie die im laufenden Geschäftsjahr anstehenden Zwischenberichte ist die Einhaltung der Veröffentlichungsfristen angestrebt.

Abweichend von Ziffer 7.2.1 DCGK wurde bei der Erstellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2006 vor Unterbreitung des Wahlvorschlags noch keine Erklärung des vorgesehenen Prüfers eingeholt, ob und ggf. welche geschäftlichen, finanziellen, persönlichen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Prüfer und seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits bestehen, die Zwei-

fel an seiner Unabhängigkeit begründen können. Für das laufende Geschäftsjahr sowie alle nachfolgenden wird diese Erklärung eingeholt werden.

## Anregungen:

Abweichend von Ziffer 2.3.3 DCGK wird der vom Vorstand bestellte Stimmrechtsvertreter nur bis einschließlich dem Tag vor der Hauptversammlung, nicht jedoch während dieser erreichbar sein.

Abweichend von Ziffer 2.3.4 DCGK ist die Verfolgung der Hauptversammlung über moderne Kommunikationsmedien (z.B. Internet) nicht vorgesehen. Es wird jedoch im Anschluss an die Hauptversammlung die Aufzeichnung, die Präsentation sowie die schriftliche Fassung der Rede des Vorstandsvorsitzenden im Internet zur Verfügung stehen.

Abweichend von Ziffer 4.2.3 DCGK umfasst die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder keine Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter wie bspw. Aktienoptionen oder Phantom Stocks.

Abweichend von Ziffer 5.1.2 DCGK ist die Vorbereitung der Bestellung von Vorstandsmitgliedern sowie der Festlegung der Bedingungen des Anstellungsvertrages einschließlich der Vergütung nicht einem Ausschuss übertragen; vielmehr hat sich der Aufsichtsrat der OVB Holding AG als gesamtes Gremium der Thematik angenommen.

Abweichend von Ziffer 5.2 DCGK hat der Vorsitzende des Aufsichtsrats auch den Vorsitz im Prüfungsausschuss inne.

Abweichend von Ziffer 5.3.3 DCGK hat der Aufsichtsrat keine weiteren Sachthemen zur Behandlung in einen oder mehrere Ausschüsse verwiesen. Aufgrund der Größe des Aufsichtsrats sieht das Gremium keine Notwendigkeit zur Gründung weiterer Ausschüsse, sondern behandelt diese Themen in den regelmäßigen Sitzungen.

Abweichend von Ziffer 5.4.6 DCGK erfolgen Wahl bzw. Neuwahl von Aufsichtsratsmitgliedern derzeit nicht zu unterschiedlichen Terminen und für unterschiedliche Amtsperioden. Das entsprechende Verfahren ist international

umstritten und in der Diskussion. Sollte sich in der Diskussion eine einheitliche Meinung herauskristallisieren, wird die OVB Holding AG im Zuge guter Corporate Governance das Wahlverfahren überprüfen.

Abweichend von Ziffer 5.4.7 DCGK umfasst die erfolgsorientierte Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats neben einer Beteiligung am Jahresüberschuss keine langfristigen Komponenten.

Köln, im März 2007

Für den Vorstand



Michael Frahnert



Oskar Heitz

Für den Aufsichtsrat



Wolfgang Fauter